# GRUNDSTOFF
## Zwiebelöl

### Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1304

### Verwendung:

- zur Abwehr von Gemüsefliegen an Gemüse der Doldenblütler (Karotte, Sellerie u.a.)

### Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Zwiebelöl, *Allium cepa* Öl
- durch Wasserdampfdestillation gewonnenes ätherisches Öl
- Nahrungsmittel, auch in Kosmetika

### Zubereitung:

- Im Dossier findet sich eine Zubereitungsform mit EVAC-Granulat (Ethylen-Vinylacetat). Wir empfehlen die plastikfreie Variante.
- Hierzu wird das Zwiebelöl (etwa 20 ml pro Dispenser) in Glasgefäße mit Öffnungen (durchlöcherter Schraubverschluss z.B.) gegeben und in die Kultur gestellt. Ein Regenschutz/ Bewässerungsschutz ist sicher sinnvoll (gewelltes Blech/ Holzbrett mit Nuten auf der Unterseite

### Wirkung:

- Der Eigengeruch der zu schützenden Pflanzen (meist flüchtige Verbindungen, die die Schadfliegen anlocken) wird durch das Zwiebelöl überdeckt.

### TIPPS

- Schutzbrille und Handschuhe beim Hantieren mit dem Zwiebelöl sind sinnvoll, wegen des Geruchs und der reizenden Wirkung auf Schleimhäute und Augen.
- Windoffene Pflanzungen halten ebenfalls schon eine Großzahl von Gemüsefliegen fern.

| Genehmigte Anwendungen - Lockstoff in Dispensern | | |
|---|---|---|
| **Doldenblütler, wie Karotte/ Möhre, Pastinaken, Sellerie, Petersilienwurzel)** | Möhrenfliege *(Psila rosae)* | • Freiland<br>• kurz nach dem Pflanzen oder dem Keimen der Saat bis Ende November<br>• 4-8 Dispenser/ha<br>• keine Wartezeit<br>• Nur im Profianbau zugelassen! |

## Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

### „Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at